

3. September 2009

Pressemitteilung: Daniela Hänni obsiegt auch in zweiter Instanz gegen die Schulpflege Pfäffikon

Ende 2006 wies Daniela Hänni als Mitglied der Schulpflege Pfäffikon intern auf Unregelmässigkeiten innerhalb der Schulpflege hin. In der Kritik standen die Amtsführung, der Umgang mit Steuergeldern sowie die Zusammenarbeit unter den Behördenmitgliedern. Nach zahlreichen erfolglosen Versuchen, die Angelegenheit innerhalb der Behörde und der Gemeinde zu lösen, sah sich Daniela Hänni im Frühjahr 2007 gezwungen, mit Beschwerde gegen die Schulpflege an den Bezirksrat zu gelangen. Daniela Hänni erhielt vom Bezirksrat weitgehend Recht. Die ehemalige Schulpflege anerkannte den Entscheid des Bezirksamts mehrheitlich nicht und rekurrierte dagegen beim Regierungsrat.

Der strittige Sachverhalt wurde in der Folge von der Rechnungsprüfungskommission und dem Gemeindeamt des Kantons Zürich untersucht. Die entsprechenden Berichte bestätigten die Sachdarstellung von Daniela Hänni weitgehend. Erneut wurden schwerwiegende, buchhalterische Mängel festgestellt. Ein Sachwalter musste eingesetzt werden, Neuwahlen wurden durchgeführt, Rückzahlungen gefordert und Ausgabenrichtlinien erlassen.

Der Regierungsrat wartete mit seiner Entscheidung die Neuwahlen ab und unternahm zahlreiche Vermittlungsversuche — ohne Erfolg. Die Grüne Partei wendete sich ebenfalls an die Schulpflege und legte dieser den Rückzug des Rekurses nahe. Die Sachlage schien überprüft, entschieden und klar. Weshalb also noch weiter streiten und weitere Steuergelder dafür aufwenden? Doch auch die amtierende Schulpflege war nicht bereit, den Rekurs zurückzuziehen.

Mit Beschluss vom 19. August 2009 wies nun der Regierungsrat den Rekurs der Schulpflege vollumfänglich ab, so weit überhaupt darauf eingetreten werden konnte und er nicht gegenstandslos geworden ist. Daniela Hänni hat vollumfänglich obsiegt. Der Schulpflege wurden dementsprechend die Verfahrenskosten im Betrage von rund CHF 1900 auferlegt. Auch wurde die Schulpflege verpflichtet, der Schulpflegerin Daniela Hänni den symbolischen Betrag von CHF 1'000 als Umtriebsentschädigung zu leisten.

Trotz des eindeutigen Entscheids, will keine Freude aufkommen. Zu gross war der Preis, den die Grünen und vorab Daniela Hänni bezahlen mussten. Anonyme Anrufe, Drohungen, Aufsichtsbeschwerden, Ehrverletzungen, ständiges Anpöbeln waren und sind eine traurige Tatsache. Auch die Rolle des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission war nicht über jeden Zweifel erhaben. Zu lang wurde unseres Erachtens zugesehen und geschwiegen. Auch war Daniela Hänni fast während des ganzen Verfahrens auf sich allein gestellt, während man der fehlbaren Partei renommierte Anwälte zur Seite stellte, wofür die Bevölkerung aufkommen musste. Darf es sein, dass jemand, der seine Amtspflicht erfüllt und im Interesse der Allgemeinheit Beschwerde erhebt von der halben Gemeinde verschmäht und missachtet wird? Die Gemeinde Pfäffikon lähmte sich selber durch ihren dicken Politfilz. Es passte nicht, dass eine erfahrene und sachkundige Grüne die Schulbehörden auf gravierende Mängel hinwies. Die Grüne Partei fordert deshalb für die Zukunft einen verstärkten Einbezug von sachkundigen und innovativen BürgerInnen auf allen Ebenen der Gemeindepolitik, eine offene und faire Zusammenarbeit und ein respektvolles mit- und nebeneinander in der Gemeinde.